



Kaderbildungsrichtlinien des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. für den Landeskader Synchronschwimmen für die Saison 2025/2026

Allgemeine Hinweise

Die Leistungen im Synchronschwimmen sind das Ergebnis von Fleiß und Talent. Die großen Leistungsunterschiede beruhen vor allem im Kindes- oder Jugendalter auf der biologischen Entwicklung, dem Training (Umfang und Inhalt) und den örtlichen Gegebenheiten. Dies wollen wir bei der Bildung von Leistungsgruppen und den Landeskadern berücksichtigen. Daher hat sich der BSV entschlossen, die BSV-Kadernormen an ein bestimmtes Leistungsniveau zu koppeln.

In Anlehnung an § 16 WB-AT werden nur Aktive mit deutscher Staatsangehörigkeit in einen Landeskader aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Leistungssportkoordinator und der Fachwartin Synchronschwimmen.

Sportlerinnen, die im Jahr 2005 oder früher, und Sportler, die im Jahr 2004 oder früher geboren wurden, sind als Landeskader nicht mehr förderfähig und werden daher nur mit Bundeskaderstatus in den Landeskader berufen.

Gefördert werden im Rahmen des Lehrgangssystems die Sportler des Landeskaders der Jahrgänge 2016 bis 2006 (weiblich) bzw. bis 2005 (männlich). Folgende Maßnahmen werden voraussichtlich angeboten:

- Mehrere Tageslehrgänge am Landesstützpunkt München oder in den Heimatvereinen
- 2 Mehrtageslehrgänge (voraussichtlich nur AK C und D) zur gezielten Förderung der durch das neue Wertungssystem neu erforderlichen Techniken und Fähigkeiten
- Stützpunkttraining am Landesstützpunkt München (in Absprache mit der Fachwartin und der Stützpunktleitung)
- 1-wöchiger Saisonauftaktlehrgang zur Vorbereitung auf die DSV-Sichtung

1. Richtlinien im Synchronschwimmen

In den Landeskader (LK) bzw. den Ergänzungskader (EK) für die Saison 2025/2026 können Sportler aufgenommen werden, welche mindestens drei der Kriterien entsprechend der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien erfüllen (Stand: September 2024). Der dort genannte „Leveltest“ wird als BSV-Sichtungslehrgang durchgeführt. Die Teilnahme am BSV-Sichtungslehrgang ist verpflichtend für die

Aufnahme in den Landes- oder Ergänzungskader, außer der Sportler nimmt an der DSV-Sichtung teil. In Heimatvereinen erreichte Level können für den Landeskader nicht anerkannt werden.

1.1. Landeskader (LK) und Ergänzungskader (EK)

1.1.1 Punktzahlen

Sportler der Jahrgänge 2016 bis 2010 müssen im Jahr 2025 mindestens einmal die folgenden Pflichtpunkte erreicht haben, um am BSV-Sichtungslehrgang teilnehmen zu können und um für den Landeskader oder Ergänzungskader berücksichtigt werden zu können. Die geforderten Pflichtpunkte können bei Altersklassenmeisterschaften (Bayerische, Süddeutsche oder Deutsche Altersklassenmeisterschaften) oder beim DSV-Pflichtranglistenturnier (Vorkampf oder Finale) erreicht worden sein.

Jahrgang	Pflichtpunkte
2016	37,5
2015	40
2014	42,5
2013	45
2012	50
2011	52,5
2010	55

1.1.2. Weitere Kriterien

Um für den Landeskader oder Ergänzungskader berücksichtigt werden zu können, müssen Sportler der Jahrgänge 2009 bis 2006 an mindestens einer Meisterschaft (Bayerische, Süddeutsche oder Deutsche Altersklassenmeisterschaften oder Deutsche Meisterschaften) im Jahr 2025 in einer Technischen Kür geschwommen sein.

Um für den Landeskader oder Ergänzungskader berücksichtigt werden zu können, müssen Sportler der Jahrgänge 2012 bis 2006 an den in den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien genannten Wettkämpfen teilgenommen haben bzw. die geforderten Platzierungen erreicht haben.

Um für den Landeskader oder Ergänzungskader berücksichtigt werden zu können, müssen Sportler der Jahrgänge 2016 bis 2013 an den Bayerischen Altersklassenmeisterschaften 2025 teilgenommen haben.

1.1.3. Kaderbildung

Die Gewichtung der verschiedenen bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien sowie die Verteilung der Landeskaderplätze auf die verschiedenen Jahrgänge werden von der Fachwartin Synchronschwimmen in Absprache mit der Stützpunkttrainerin München vorgeschlagen. Die letztendliche Entscheidung trifft der Vizepräsident Leistungssport. Da ein besonderer Schwerpunkt auf der Leistungsförderung der jüngeren Jahrgänge liegt, sind für die Jahrgänge 2010 bis 2006 voraussichtlich maximal zwölf Landeskaderplätze vorgesehen.

Das Erfüllen von drei der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien bedingt nicht automatisch einen Anspruch auf eine Kadermitgliedschaft.

1.1.4. Bundeskader

Sportler aller Jahrgänge, die einem Bundeskader Synchronschwimmen (OK, PK, EK, NK1, NK2) angehören, werden automatisch in den Landeskader (LK) aufgenommen.

1.2. Sonderantrag Landeskader

Sportler, die nachweislich aufgrund von Verletzungen, Krankheit oder anderweitig verursachtem langen Trainingsausfall die Zulassungskriterien zum BSV-Sichtungslehrgang oder zu den Kadernormen verpasst haben, können bis zum 01.10.2025 einen schriftlichen, begründeten Antrag auf Aufnahme in den LK stellen (formlos per E-Mail an zimmermann@bayerischer-schwimmverband.de).

Dem Antrag müssen die entsprechenden Nachweise beigelegt sein.

Alle Anträge werden durch den Vizepräsidenten Leistungssport, den Leistungssportkoordinator, die Fachwartin Synchronschwimmen und die Stützpunkttrainerin München geprüft.

2. Berufungsprozedere

2.1. Weitere Berufungsvoraussetzungen

2.1.1. Anti-Doping-Zertifikat

Das Einreichen eines Zertifikats (ausschließlich als PDF-Datei) über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der E-Learning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“ ist für alle Kader bis zum 30.11.2025 erforderlich. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: Antidoping Name, Vorname) per E-Mail an bsv-massnahme@bayerischer-schwimmverband.de ist hierbei ausreichend. Jpegs, pngs und andere Bildformate werden nicht akzeptiert!

2.1.2. Kadererfassungsbogen

Jeder Kadersportler muss den ausgefüllten Kadererfassungsbogen in guter Qualität (wenn handschriftlich ausgefüllt, dann leserlich) bis 16.11.2025 per E-Mail an bsv-massnahme@bayerischer-schwimmverband.de senden. Abfotografierte Kadererfassungsbögen werden nicht akzeptiert! Das Formular steht als beschreibbare PDF-Datei auf der Website des Bayerischen Schwimmverbandes zur Verfügung und wird den Heimatvereinen der Kadersportler per E-Mail zugesandt.

2.2. Berufszeitraum

Der Landeskader Synchronschwimmen wird zum 01.11.2025 berufen und für die Dauer eines Jahres bis zum 31.10.2026 beibehalten.

2.3. Rechtsanspruch

Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in einen Kader des BSV trifft der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Leistungssportkoordinator und der Fachwartin Synchronschwimmen.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in einen Kader des BSV besteht nicht.

Änderungen der Kaderbildungsrichtlinien aufgrund neuer Entwicklungen im DSV und/oder DOSB sind vorbehalten.

**Sylvia Haider,
Fachwartin Synchronschwimmen**

**Tino Zimmermann,
Leistungssportkoordinator**

Stand: 05.09.2025